Stadt Neubrandenburg

X öffentlich

Tagesordnungspunkt

| Drucksachen-Nr.: Beschluss-Nr.: | VI/909 575/32/18 18 Änderung des Elächennutzun | Sitzungsdatum: Beschlussdatum: | 17.05.18 17.05.18 |
|---------------------------------|---|---------------------------------|----------------------|
| Gegenstand: | 18. Änderung des Flächennutzun Teilfläche "Trockener Weg" hier: Aufstellungsbeschluss | gspianes der Stadi | . Neuorandenourg, |
| Einreicher: | Oberbürgermeister | | |
| Beschlussfassung durch: | Oberbürgermeister Betriebsausschuss | Hauptausso X Stadtvertre | |

| Beratung im | Sitzungs- | Abstimmungsergebnis | | Domosiles un mon | | |
|--|-----------|---------------------|------|------------------|---------|--------------------------|
| | datum | Ja | Nein | Enth. | Befang. | Bemerkungen |
| Hauptausschuss | 12.04.18 | 11 | - | _ | _ | |
| Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss | 16.04.18 | 11 | - | - | - | |
| Betriebsausschuss | | | | | | |
| Kulturausschuss | | | | | | |
| Finanzausschuss | | | | | | |
| Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport | | | | | | |
| Rechnungsprüfungs- ausschuss | | | | | | |
| Hauptausschuss | 26.04.18 | 13 | - | - | _ | |
| Stadtvertretung | 17.05.18 | | | | | mehrheitlich beschlossen |

Neubrandenburg, 21.03.18

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

 Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 25.05.17, wird bezüglich der Teilfläche "Trockener Weg" zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch

im Norden: Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Straße "Am Eschenhof", Kleingartenverein

"Trockener Weg"

im Osten: Kleingartenverein "Trockener Weg"

im Süden: Straße "Trockener Weg"

im Westen: Ostgrenze der Demminer Straße, Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter,

Gewerbegrundstück (Flurstück 103/29).

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.

3. Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Gewerbeflächen für eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

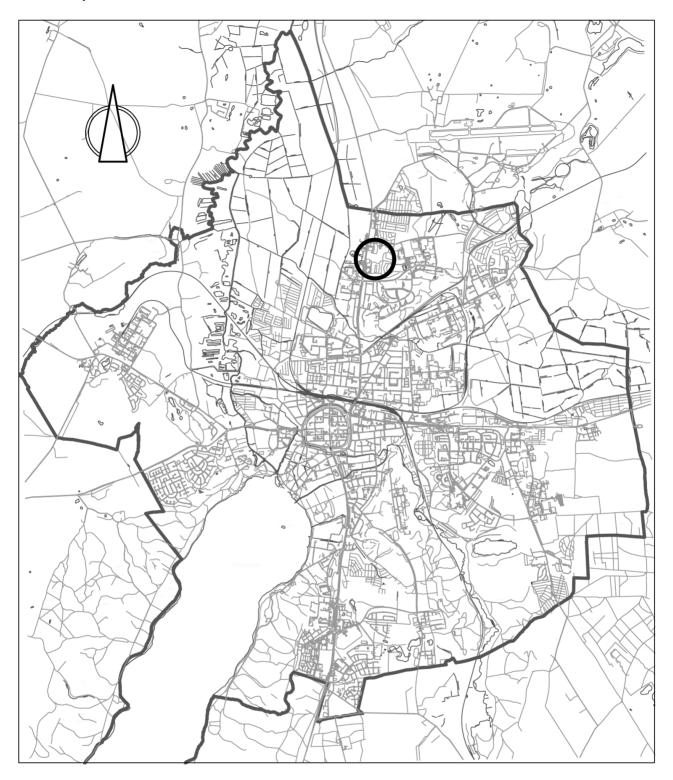
Veranlassung:

Die betreffenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Eschengrund/Trockener Weg" soll dem hohen Bedarf an Wohnbauland in der Stadt Neubrandenburg Rechnung getragen werden. Durch Änderung der zulässigen Art der Nutzung und der Erschließung des Plangebietes soll eine gemischte Nutzung für Gewerbe und Wohnen ermöglicht werden. Bei den Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Gewerbebetriebe berücksichtigt werden.

Die in den Planungszielen des aufzustellenden Bebauungsplanes enthaltenen geplanten Nutzungen entsprechen damit nicht vollständig den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Somit wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die beabsichtigte Planänderung soll parallel zu der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Eschengrund/Trockener Weg" erfolgen.

Übersichtsplan 1





STADT NEUBRANDENBURG

18. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche "Trockener Weg"

Übersichtsplan 2 Am Eschenhof Baumwallsweg Trockener We9 Demminer Straße Datzeberg Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche "Trockener Weg"